

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für Ihre Anfrage, mit der Sie uns Gelegenheit geben, Stellung zu dem aktuellen Verbraucherhinweis zu unserem Produkt *Hot Hafer Golden Milk Porridge* zu beziehen.

Transparenz und klare Lebensmittelkennzeichnung haben für uns als Unternehmen höchste Priorität. Auch möchten wir unseren Kundinnen und Kunden sowie den Konsumentinnen und Konsumenten einen vertrauensvollen und verlässlichen Rahmen bieten.

Wir prüfen die lebensmittelrechtliche Deklaration unserer Produkte stets eingehend und beachten dabei selbstverständlich auch die Vorgaben der HCVO (EG) Nr. 1924/2006, in welcher die Vorgaben für die Auslobung „ohne Zuckerzusatz“ enthalten sind, zu welcher die Auslobung „ungesüßt“ eine gleichbedeutende Angabe darstellt. Da die Zutat Dattelpulver im Porridge tatsächlich vorrangig eine süßende Funktion erfüllt, treffen wir auf der Produktverpackung selbst keine der beiden Auslobungen. Wir stellen Ihnen gerne das Verpackungslayout zur Einsicht zur Verfügung.

Bei den bisherigen Auslobungen auf unserer Website handelt es sich um ein Versehen bei der Datenpflege, die wir in Reaktion auf ihre Anfrage umgehend behoben haben (04.06.2025). Wir sind uns bewusst, dass auch im Online-Vertrieb die lebensmittelrechtlichen Deklarationsvorgaben erfüllt werden müssen und bitten für diese Abweichung um Entschuldigung.

Bei Fragen, Anregungen oder für weitere Informationen steht unser Kundenservice den Verbraucherinnen und Verbrauchern unter [kundenservice@bauck.de](mailto:kundenservice@bauck.de) zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Bauck GmbH